

**395/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 03.07.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfragebeantwortung**

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier und GenossInnen haben am 22. Mai 2003 unter der Nummer 436/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Taxigewerbe und Sicherheit" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Die Kriminalstatistik gibt nur über Raub an Taxifahrern Auskunft, da die Opfer von strafbaren Handlungen NICHT nach Berufsgruppen erfasst werden.

Über die weiteren in der Frage angeführten Tathandlungen und Kategorien bestehen keine spezifischen Statistiken.

**Im Jahr 2002 verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik 57 bekannt gewordene Fälle des Raubes an Taxifahrern:**

Burgenland:	0
Kärnten:	1
Niederösterreich:	3
Oberösterreich:	5
Salzburg:	0

Steiermark:	1
Tirol:	0
Vorarlberg:	1
Wien:	46

Taxilenker können sich durch vorbeugendes Verhalten vor Überfällen schützen, indem sie etwa die Brieftasche nicht sichtbar im Fahrzeug liegen lassen und große Banknoten nicht in Geldbörsen verwahren, in denen sich das Wechselgeld befindet. Weiters gibt es technische Einrichtungen, die Täter abschrecken: Beispielsweise Alarmanlagen oder Videogeräte, die Bilder der Fahrgäste aufzeichnen.

Die „Kriminalpolizeiliche Beratung“ entwickelte eine Reihe von Vorbeugungsmaßnahmen zum Verhalten vor, während und nach der Tat und fasste diese in einer 8-seitigen Broschüre zusammen. Darin werden Gefahrenmomente, mögliche Risiken und Verhaltensmuster aufgezeigt, weiters wird die Problematik der Sinnhaftigkeit von Gegenwehrmaßnahmen aufgezeigt, richtiges Zeugenverhalten wird beschrieben, elektronische Sicherungsmaßnahmen werden aufgelistet und auch die Gefahr eines Pkw-Diebstahls wird in der Broschüre behandelt.

Im März hielt die Wiener Polizei einen Workshop mit der Taxizunft und der Wirtschaftskammer Wien ab. Dabei wurden gemeinsam Maßnahmen entwickelt. Unter anderem wird derzeit ein Schulungskonzept entworfen, das die Grundlage für Schulungen im Rahmen der Taxilenkerausbildung durch die Taxilenkerinnung sein soll. Das Schulungskonzept wird Vorbeugungsregeln enthalten, wie z. B. richtiges Verhalten vor, während und nach Raubüberfällen, richtiger Umgang mit aggressiven Fahrgästen sowie Selektion von Gästen.

Die zuvor genannten Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit der Taxi-Innung weitergeführt und ausgebaut.

### **Zu den Fragen 3 bis 5:**

Der derzeit praktizierte Erfassungsmodus von Verkehrsunfällen sieht die Erhebung dieser statistischen Daten nicht vor. Eine anlassbezogene und gesonderte Identifizierung sowie Kategorisierung der in Rede stehenden Datengerüste würde die Durchsicht und Auswertung unzähliger Aktenvorgänge erfordern; eine solche Vorgangsweise erscheint im Hinblick auf das verfassungsgesetzlich normierte Effizienzgebot, die der Sicherheitsexekutive zuge-

wiesen Kernaufgaben sowie im Sinne eines verwaltungsökonomischen und verantwortungsbewußten Ressourceneinsatzes unvertretbar.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

Über die angeführten Verkehrskontrollen werden keine Statistiken geführt; im übrigen darf auf die Beantwortung der Fragen 3 bis 5 verwiesen werden.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

In der Kriminalstatistik sind diese spezifischen Daten nicht gesondert ausgewiesen; im übrigen darf auf die Beantwortung der Fragen 3 bis 5 verwiesen werden.

**Zur Frage 10:**

Gegen ein akkordiertes Vorgehen verschiedener Behörden im Rahmen des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches spricht meines Erachtens nichts.